

„Irgendwas mit Menschenrechten“ – Vom Nutzen und Nichtsnutzen der (NS-)Geschichte für die Polizei

Von Heike Wüller¹

Organisationen haben kein Gedächtnis. Vielmehr konstruieren sie (sich) eines, das sich auf verschiedene Weise ausformt, nämlich als Kombination aus individuellen Gedächtnissen der Organisationsmitglieder, durch die Kommunikation zwischen Gruppenmitgliedern aus Untereinheiten der Organisation und mit Hilfe der Sammlung von Artefakten (wie Texten, ‚Akten‘ und Bildern), aber auch durch Symbole, Riten und Praktiken.² Das Gedächtnis einer Organisation „schafft eine von ihren einzelnen Mitgliedern unabhängige Identität in Form eines höheren Auftrags oder einer dauerhaften Sendung“³ und es ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass eine Organisation im Stande ist zu lernen.

Das alles gilt auch für die Polizei. Geschichte und Gedächtnis spielen hier unzweifelhaft – im Großen wie im Kleinen - eine wichtige Rolle und die Mitglieder der Organisation haben ein feines Gespür dafür, dass das so ist.

Auf der individuellen Ebene erinnern Polizistinnen und Polizisten vor allem Ereignisse, die zu Erlebnissen wurden. Solche Ereignisse gibt es hier vergleichsweise viele, denn bei der Polizei, das

unterscheidet sie von anderen Organisationen, ‚passiert‘ täglich etwas. Erinnerung werden Geschehnisse ganz individuell und jeweils für sich allein, aber auch in kollegialen Gruppen, in der Familie oder im Freundeskreis. Wer einmal die Gelegenheit hat, Büros, Gruppenarbeitsräume oder -unterkünfte von Polizistinnen und Polizisten zu besuchen, wird feststellen können, dass hier auffallend häufig Erinnerungen an aus dem Berufsalltag herausfallende Ereignisse gesammelt und mehr oder weniger offen präsentiert werden. Darüber hinaus erinnern sich Polizistinnen und Polizisten aber auch immer wieder, deutlich häufiger als Mitglieder anderer Organisationen und nicht selten recht medienwirksam, vor großem Publikum. Nicht wenige von ihnen, vor allem wenn sie bereits pensioniert sind, lassen sich gerne zu ihrem Berufsleben befragen, erzählen von ihren ‚spannendsten Fällen‘ oder publizieren im Ruhestand ihre Erinnerungen.

Über diese individuelle Ebene hinaus haben vergangene Ereignisse für die Polizei in anderer Hinsicht eine große Bedeutung: Erfahrungswissen nämlich ist eine wichtige, vielleicht sogar die wichtigste Orientierungshilfe für die tägliche polizeiliche Arbeit. Polizistinnen und Polizisten lernen aus selbst erlebter Geschichte und aus mündlich tradierten Geschichten. Institutionalisierte systematische Einsatznachbereitungen, die regelmäßig unter hohem Aufwand und mit der bedeutsamen Zielsetzung erstellt werden, vergleichbare Lagen beim nächsten Mal (noch) besser meistern zu können, sind nichts anderes als angeordnetes ‚Aus-der-Geschichte-Lernen‘. Ganz pragmatisch manifestiert sich hier eine besondere Form von Geschichtsbewusstsein in der Polizei: Aus den Geschehnissen der Vergangenheit wird

¹ Die Verfasserin ist Historikerin und Professorin für Polizeiwissenschaft an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, wo sie Politikwissenschaft und Polizeigeschichte lehrt. Sie war in ihrer Berufslaufbahn unter anderem als pädagogische und wissenschaftliche Mitarbeiterin für das NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln tätig.

² Vgl. dazu etwa: Klamma, Ralf: Organisationsgedächtnis. In: Pethes, Nicolas und Jens Ruchatz (Hg.): Gedächtnis und Erinnerung. Ein interdisziplinäres Lexikon. Reinbek bei Hamburg 2001. S. 433-434, hier: S. 434.

³ Klamma, Organisationsgedächtnis, S. 434.

nicht nur „eine Geschichte für die Gegenwart“⁴, sondern sogar eine handlungsleitende Arbeitsanweisung für die Zukunft.

In ganz anderer Form gewinnt dieser Zusammenhang, dass nämlich die Vergangenheit (eine) Geschichte(n) für die Gegenwart zur Verfügung stellt, Bedeutung, wenn sich das Erinnern und ‚Aufarbeiten‘ von Geschichte nicht unmittelbar auf das ganz praktische polizeiliche Alltagsgeschäft beziehen, sondern Innenministerien und Behördenleitungen ritualisiertes Erinnern in gleichsam übergeordneten, weniger konkreten Kontexten anordnen, etwa dann, wenn Gedenktafeln oder Gedenkort eingerichtet werden, zum Beispiel zur Erinnerung an im Dienst getötete Polizisten, oder wenn der Besuch von geschichtlichen Ausstellungen oder (lokalen) Gedenkstätten angewiesen wird.

Auch das genaue Gegenteil ist schließlich denkbar: Ministerien könnten vorgeben, dass an bestimmte Ereignisse oder Personen nicht, jedenfalls nicht offiziell, erinnert werden darf, sie könnten also eine *Damatio Memoriae* anordnen. Diese Art von Bemühungen, nämlich Teile der Geschichte der Organisation zu verdrängen oder zu vergessen, wäre allerdings, würde der Versuch unternommen, in einem demokratischen Rechtsstaat nur zum Teil von Erfolg gekrönt, denn einer Vernichtung von Polizeigeschichte stehen – neben, wie zu hoffen ist, einer wachen Öffentlichkeit und mutigen Organisationsmitgliedern – auch die normativen Vorgaben der Archivgesetze entgegen. Diese nämlich fordern die Landes(polizei)behörden dazu auf, Dokumente und Akten, die aus den Beständen vor Ort jeweils aussortiert werden sollen, vor der Vernichtung den Landesarchiven anzubieten, die dann ihrerseits nach bestimmten, meistens zuvor mit den Behörden abgestimmten Regeln die Unterlagen nach Sichtung wahlweise archivieren oder (dann erst) zerstören. Die letzte Entscheidung, was für die Nachwelt zu polizeugeschichtlichen Forschungszwecken und für eine interessierte Öffentlichkeit erhalten bleiben soll, fällt also ohne die betroffenen Behörden (die, das muss man eingestehen, sich freilich durch Nichtablieferung ihrer Akten an die Archive diesem Prozedere entziehen könnten).

⁴ Rösen, Jörn: Geschichtsbewusstsein. In: Pethes, Nicolas und Jens Ruchatz (Hg.): Gedächtnis und Erinnerung. Ein interdisziplinäres Lexikon. Reinbek bei Hamburg 2001. S. 223-226, hier: S. 224.

Was bis hierhin deutlich wird: Die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte folgt in der Polizei, darin unterscheidet sie sich nicht von anderen Organisationen, vielfach bestimmten Zielen. Diese sind nicht zwangsläufig und notwendigerweise klar durchdacht und offen formuliert, vieles ergibt sich. Aber erkennbar ist auch: Geschichte wird in und von der Polizei gebraucht, sie nutzt der Organisation und ihren Mitgliedern. Für die polizeiwissenschaftliche Forschung bedeutet dies: Nicht nur die Geschichte der Organisation verdient eine genaue Betrachtung, auch der Umgang der Polizei mit ihrer Geschichte lohnt den kritischen Blick.

Herauszuarbeiten, wie das geschieht und mit welchen erkennbaren Zielen, ist ein komplexes Unterfangen. In einem informativen Aufsatz hat der Historiker Michael Sturm zusammenfassend dazu formuliert: „Der Blick auf die Geschichte des ‚Gebrauchs von Geschichte‘ in der Polizei zeigt, dass deren Aneignung, Thematisierung oder auch Nichtthematisierung resistenten Kontinuitätslinien ebenso unterworfen waren wie Umbrüchen und Neudeutungen.“⁵ Sturm erläutert, dass in der unmittelbaren Nachkriegszeit der Staat bzw. die Staatsgeschichte der zentrale Bezugspunkt für das „Geschichtsbewusstsein“⁶ der Polizei gewesen sei, die polizeiliche Ausbildung habe sich in diesem Kontext auf die Fächer Staatsbürgerkunde, Geschichte, Deutsch und Religion konzentriert, traditionelle Werte und Normen und ein Staatsverständnis vermittelt, das orientiert gewesen sei an einer kritiklosen Verteidigung der staatlichen Ordnung. Der Blick auf die eigene Geschichte sei entfallen – was unschwer nachvollziehbar ist, wenn man sich die personellen Kontinuitäten von der gerade überstandenen NS-Zeit in die deutsche Nachkriegspolizei anschaut. Die Jahre von 1962 bis 1990, so führt Sturm weiter aus, seien geprägt gewesen von umfangreichen Polizeireformen und „Liberalisierungstendenzen“⁷ sowohl innerhalb der Polizei als auch mit Blick auf das Verhältnis der Polizei zur Gesellschaft. Trotzdem habe sich die

⁵ Sturm, Michael: Zwischen Apologetik, Traditionsbildung und kritischer Reflexion. Der Gebrauch von „Geschichte“ in der Polizei der Bundesrepublik. In: Oranienburger Schriften. Beiträge aus der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg. Ausgabe 1, Mai 2015. S. 23-37, hier: S. 23.

⁶ Sturm, Zwischen Apologetik, Traditionsbildung und kritischer Reflexion, S. 25.

⁷ Sturm, Zwischen Apologetik, Traditionsbildung und kritischer Reflexion, S. 29.

Polizei auch hier „geschichtsblind“ gezeigt, wenn es um die eigene Vergangenheit, vor allem die Verstrickung in den NS-Staat gegangen sei. Erst seit 1990 nun sei „innerhalb der offiziellen Polizeikultur in der Bundesrepublik [...] die verbrecherische Rolle der Ordnungspolizei im NS-Staat kaum mehr umstritten.“⁸

Bei Sturms Darlegungen fällt auf, dass er durchweg, wenn er von der Geschichte oder dem Geschichtsbewusstsein der Polizei spricht, die NS-Geschichte der Organisation als Bezugspunkt sieht. Wenngleich die geschichtswissenschaftliche Forschung den Blick seit Langem für ein weitaus größeres Betrachtungsspektrum geweitet und fundierte Untersuchungen etwa zur Polizei im Kaiserreich, in der Weimarer Republik und in der Zeit nach 1945 vorgelegt hat, ist diese Engführung der Perspektive bei Sturm in gewisser Weise symptomatisch, wenn es um die pädagogische Nutzung von Polizeigeschichte in der und für die Organisation geht. Hier steht die Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte im Mittelpunkt, wer im Kontext von Bildungsarbeit für die Polizei von der „Geschichte der Polizei“ spricht, meint fast immer ausschließlich diesen Teil der Geschichte der Polizei. Im Folgenden soll deshalb genauer darüber reflektiert werden, wie sich der „Gebrauch von Geschichte“ und der Versuch, aus der Geschichte der Organisation zu lernen am Beispiel dieser spezifischen, von politischen Entscheidungsträgern und der polizeilichen Führungsspitze angeordneten Form des gesteuerten Erinnerns aktuell gestaltet, welche Akteure beteiligt sind und welche Zielsetzungen dabei verfolgt werden.

Zunächst: „Aus der Geschichte (im konkreten Kontext) lernen“ zu können setzt und setzt voraus, das Engagement der Polizei im Nationalsozialismus überhaupt erst einmal zu erforschen – das geschieht, regelmäßig auch aus Landeshaushalten mitfinanziert, seit den 1990er Jahren durch Historikerinnen und Historiker, die von Polizeibehörden durch Offenlegung von Akten und Dokumenten und mit Personal unterstützt werden -, dann die erzielten Forschungsergebnisse zu publizieren und diese schließlich in die Aus- und Fortbildung der deutschen Polizistinnen und Polizisten zu implementieren. Betrachtet man das Vorgehen hier genauer, wird erkennbar, dass mit der wissen-

schaftlichen Untersuchung dieses Kapitels deutscher Polizeigeschichte explizit (und insofern eindeutig erkennbar) stets im Wesentlichen zweierlei intendiert war: Zum einen darf und muss man die Einrichtung von Forschungsprojekten durch Ministerien oder Polizeibehörden als Ausdruck der Tatsache verstehen, dass es den aufrichtigen und ernsthaften Willen gab und immer noch gibt zu erfahren, was ‚wirklich‘ passiert ist. Diese erkenntnisgeleitete, zugleich durch und durch polizeiliche Attitüde hat sich vor allem auf der Ebene der lokalen Polizeiforschungsprojekte aufs Fruchtbare verbunden mit der fundierten geschichtswissenschaftlichen Fachexpertise der engagierten Historikerinnen und Historiker und beachtenswerte Untersuchungsergebnisse hervorgebracht. Zum anderen wurde von Anbeginn der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Rolle der Polizei im Nationalsozialismus von Seiten der Polizei und deren politischer Führung betont, dass die Forschungsergebnisse eine nachhaltige Wirkung auf die Organisation erzeugen sollten. Nicht nur die forschungsbasierte „Aufarbeitung“ war also jeweils intendiert, sondern auch das „Ausder-Geschichte-Lernen“ – wobei darunter, wie genauer zu zeigen sein wird, regelmäßig eher weniger eine fundierte, zeitintensive Auseinandersetzung mit den (im übrigen hochkomplexen) Fakten verstanden wird, als das „grundsätzliche[...] Anliegen“ einer „Verklammerung von Geschichte und Ethik“⁹, was letztlich nichts anderes heißt, als dass der dringende Wunsch von Seiten der Politik, der Polizeiführung und auch von Historikern, die im weitesten Sinne im Dienst der Polizei wirken, formuliert wird, die Polizei möge aus ihrer NS-Vergangenheit (Berufs-) Ethik und Moral lernen.

Dass beides, Ethik und Moral für die Polizei eine große Rolle spielt, steht außer Zweifel, ist ebenso zwangsläufig (denn jedes Organisationsmitglied ist auch Mitglied einer Gesellschaft, die Werte und Normen lebt und hat diese Vorstellungen durch Sozialisation und Erziehung internalisiert), wie es mit Blick auf die Entwicklung berufsethischer Vorstellungen für eine Organisation, die in einem demokratischen Rechtsstaat (legal) Gewalt ausübt und in Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreift, erwartet werden darf. So wenig also verwundert, dass die Richtigkeitsvorstellungen in den

⁸ Sturm, Zwischen Apologetik, Traditionsbildung und kritischer Reflexion, S. 30.

⁹ So etwa: Institut für Geschichte und Ethik der FHÖV NRW (vgl. Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Hg.): Jahresbericht 2016/17. Gelsenkirchen 2018, S. 53).

Leitbildern der Polizei das abbilden, was trotz (oder gerade wegen) der Unbestimmtheit der Begriffe und dem weiten Auslegungsspielraum, den sie bieten, dem Erwartungshorizont der Gesellschaft entspricht, erstaunt immer wieder die Verve, mit der die für die Polizeiausbildung Verantwortlichen regelmäßig betonen, angehenden Beamtinnen und Beamten müssten in ihrer Ausbildung Werte vermittelt werden.

Neben den gerade erwähnten plakativen Leitbildern - das Motto der NRW-Polizei „Bürgerorientiert. Rechtsstaatlich. Professionell“ etwa ist ein solches Beispiel - gibt es auch noch andere sichtbare, zum Teil aber auch subtilere Ausdrucksformen dafür, wie die Polizei ihr jeweiliges Berufsethos versteht. So sind zum Beispiel auch Selbstinszenierungen, wie etwa Vereidigungsfeiern, oder Konzepte für die Bewältigung von Einsatzlagen, supranationale Verbindungen, die Polizeien eingehen (etwa im Rahmen der gemeinsamen europäischen Sicherheitspolitik) und die Inhalte von Aus- und Weiterbildung Indizien dafür, wie eine Polizei es mit Sitte und Moral hält.¹⁰ Und natürlich ist auch die Frage, welchen Umgang mit der eigenen Vergangenheit die Organisation pflegt, ein Indikator dafür, welche Werte in ihr gelten sollen. Auch insofern ist schnell erklärbar und gut nachvollziehbar, dass die Polizei sich heute ihrer ‚dunklen Vergangenheit‘ stellt, und zwar öffentlich. Es wird aber zugleich auch deutlich, dass es sich bei der Frage, wie und wozu die Polizei ihre Geschichte heute gebraucht, keineswegs um eine Banalität, sondern darum handelt, einen Wesenskern der Polizei in der Bundesrepublik zu identifizieren.

Ganz allgemein greift – wenig erstaunlich - für die Auseinandersetzung der Polizei mit ihrer ‚braunen Vergangenheit‘ zunächst einmal das, was für die Beschäftigung mit der NS-Zeit in der deutschen Gesellschaft überhaupt gilt: „Diese Zeit gehört, anders als das Kaiserreich oder die Weimarer Republik, nicht allein den Historikern, die sich berufsmäßig damit beschäftigen. Sie gehört der Öffentlichkeit“ und beansprucht insofern „einen privilegierten Dauerplatz auf der Bühne des öffentlichen Interesses“.¹¹ Für bundesdeutsche

Institutionen und Organisationen ergibt sich daraus, dass die „Aufarbeitung“ ihrer NS-Geschichte, wenngleich sie immer noch nicht zum Standard gehört, so aber doch auch nicht außergewöhnlich ist. Vielmehr ist sie oftmals sogar zum Teil der organisationsspezifischen Identitäts- und Imagebildung geworden: „In kritischen historischen Studien lernen Behörden und Unternehmen sich selbst kennen. Anders als noch vor Jahren entfalten solche Untersuchungen mittlerweile einige Integrationskraft, da historische Aufarbeitung bei den Mitarbeitern, die heutzutage Dienst tun, zumeist als Bonus und nicht als Malus angesehen wird.“¹² Diese Selbstvergewisserung zum Zweck der Identitätsbildung funktioniert noch besser, ja vielleicht funktioniert sie eigentlich überhaupt nur, wenn sie von einer engagierten betrieblichen oder behördlichen Öffentlichkeitsarbeit begleitet wird. Das ist keineswegs verwerflich, ja oftmals entsteht durch die Publikation von Forschungsergebnissen sogar ein Anreiz für andere Organisationen oder Unternehmen, es den vorherigen gleichzutun, was, sofern dann tatsächlich eine fundierte historische Untersuchung folgt, nur ausdrücklich begrüßt werden kann.

Kritisch wird es, wenn eine Art Wettbewerb entsteht, der bizarre Züge entwickelt. Zwei Beispiele mögen das für die Polizei verdeutlichen. Zum einen dieses: Vor einiger Zeit kontaktierte die Behördenleitung einer rheinischen Polizeibehörde die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW mit der auffordernden Bitte, doch im Rahmen einer Bachelorarbeit (sic!) auch einmal (so wie das andere Polizeibehörden im Land längst angestoßen und

Kritik. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 40-41/2003, S. 6-13, hier: S. 6.

¹² Henke, Klaus-Dietmar: Personelle und institutionelle Kontinuitäten und Brüche zur NS-Zeit in deutschen Ministerien und Behörden der frühen Nachkriegszeit. Öffentliche Anhörung des Bundestagsausschusses für Kultur und Medien am 29. Februar 2012. Deutscher Bundestag, Ausschuss für Kultur und Medien. Ausschussdrucksache 17(22)83f. 24.02.2012, hier: S. 14. Henke zählt in seinen Darlegungen einige Beispiele für solche „Aufarbeitungen“ auf: „Auf den Weg gebracht bzw. kürzlich abgeschlossen wurden Forschungsprojekte zum Verantwortungsbereich des AA, BMF, BMJ und BMWi. Dasselbe gilt für das BfV, das BKA und den BND. Welch enorme Anstöße die Regierung der historischen Forschung zu geben vermag, zeigt das vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung ange-stoßene Monumentalwerk ‚Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945‘, das auch die Entwicklung in der DDR berücksichtigt und insgesamt nicht weniger als 12.000 Druckseiten umfasst.“ (S. 8).

¹⁰ Vgl. Beese, Dieter: *Polizeientwicklung und polizeiliche Berufsethik*. In: *Polizei und Politik*. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 4/97-1/98. S. 107-117, hier: S. 108-110.

¹¹ Frevert, Ute: *Geschichtsvergessenheit und Geschichtsversessenheit revisited*. Der jüngste Erinnerungsboom in der

unternommen hatten) die Geschichte der Behörde in der NS-Zeit ‚aufarbeiten‘ zu lassen. Was der Behördenleitung dabei völlig entgangen war, war die Tatsache, dass diese Aufarbeitung längst fachkundig geschehen war und seit über fünfzehn Jahren ein etwa 300 Seiten umfassender Ergebnisband in einer Veröffentlichungsreihe des örtlichen Stadtarchivs vorliegt.

Zum anderen das: Das Projekt der Deutschen Hochschule der Polizei („Ordnung und Vernichtung. Die Polizei im NS-Staat“, 2012) konnte von den vielfachen lokalen Anstrengungen und der geschichtswissenschaftlichen Forschung, die in den letzten fast 20 Jahren grundlegende und wichtige Erkenntnisse zur Verstrickung der Polizei in den NS-Staat hervorgebracht haben, maßgeblich profitieren, ein Sammelband, eine Ausstellung und Materialien für den „Unterricht“ an Schulen und Hochschulen zeugen davon. Die Öffentlichkeit hat regen Anteil genommen, was neben dem anspruchsvollen und spektakulären Thema auch daran gelegen haben mag, dass die Marketingstrategie der Projektverantwortlichen aufgegangen ist. Diese stellte darauf ab, dass die Ausstellung und die entstandenen Bildungsmaterialien die „Erkenntnisse *erstmal*s [kursiv H.W.] sowohl einer breiten Öffentlichkeit als auch der Polizei und Bildungseinrichtungen vermitteln“¹³ wolle, „um zum einen den Forschungsstand deutlich zu machen, aber auch, um darauf hinzuweisen, dass es die Organisation Polizei selbst ist, die sich an eine wissenschaftlich korrekte und intellektuell redliche Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit macht.“¹⁴ Das war zwar nicht ganz falsch, aber eben auch nicht ganz richtig und insofern die Wahrheit (ob bewusst oder nicht, sei dahingestellt) ein wenig verzerrend: Die Forschungsergebnisse wurden damals nicht erstmals präsentiert, nur eben vielleicht einer breiteren Öffentlichkeit, und die Polizei hat auch nicht selbst

die „wissenschaftlich korrekte“ Aufarbeitung vorgenommen (was der Sache durchaus gut getan haben mag), sie hat, wenn man die Innenministerkonferenz, die das bundesweite Projekt 2008 initiiert hat, als „die Polizei“ bezeichnen will, die Dinge auf dieser Ebene ins Rollen gebracht und für die Finanzierung des Großprojekts gesorgt - nicht weniger, aber eben auch nicht mehr.

Zurück zur Ausgangsfrage, welchen „Gebrauch“ die Polizei von der (durch die Öffentlichkeit begleiteten) Untersuchung der NS-Vergangenheit macht. Das öffentlich vorgetragene Bekenntnis „Wir stellen uns unserer Vergangenheit!“ erfordert, vor allem wenn damit gemeint ist „Wir stellen uns dem allerschlimmsten Teil unserer Vergangenheit!“, vordergründig einigen Mut. Denn das ist in der Tat einiges, ja sogar viel, und: Es ist, das sei mit aller Deutlichkeit gesagt, wichtig und zu loben! Aber es ist 60 oder 70 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs eben mitnichten herausragend mutig oder spektakulär, sich diesem furchtbaren Teil der Geschichte der Organisation zu stellen. Viele andere Einrichtungen der Bundesrepublik haben das auch getan und tun es noch und, was nicht vergessen werden darf, es gehört zum Selbstverständnis und zur Identität der Bundesrepublik, die die Polizei in herausragender Weise repräsentiert, sich der, ja vor allem gerade *dieser* Geschichte zu stellen. Die Polizei tut hier also zunächst einmal und in erster Linie etwas, was man von ihr erwarten darf.

Die Ergebnisse der Forschungsarbeiten zeigen, auf welcher brutale Art und Weise die Polizei den NS-Staat gestützt und die Ausgrenzung und Ermordung von Millionen Menschen mit ausgeführt hat. Das ist ein furchtbares Erbe für eine rechtsstaatliche Polizei. Aber dieses Erbe kann der heutigen Polizei auch nutzen, und zwar, wenn es zum „Bestandteil einer historischen Meistererzählung“ gemacht wird, „in der die Geschichte der Institution als linearer Weg zu Zivilität und Bürgerorientierung erscheint, die sich vor der Negativfolie des Nationalsozialismus umso heller abhebt.“¹⁵ Das mag man als schockierende Behauptung empfinden. Aber lassen wir den Gedanken doch einmal zu. Dann nämlich ergibt sich eine für die Vermittlungsarbeit in der polizeilichen Aus- und Fortbildung höchst relevante Frage: „Was ist [...] illegitime Instrumentalisierung von Geschichte, was unvermeidliche und was

¹³ Schulte, Wolfgang: Die Polizei im NS-Staat: Ein dreijähriges Projekt der Deutschen Hochschule der Polizei zur Entgrenzung staatlicher Gewalt im Nationalsozialismus. In: Kaiser, Wolf; Thomas Köhler; Elke Gryglewski: „Nicht durch formale Schranken gehemmt“. Die deutsche Polizei im Nationalsozialismus. Materialien für Unterricht und außerschulische politische Bildung. Bonn 2012. S. 8-9, hier: S. 9.

¹⁴ Schulte, Wolfgang: Polizeigeschichte in Forschung und Lehre. Bestandsaufnahme, methodische Ansätze, Perspektiven. In: Oranienburger Schriften. Beiträge aus der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg. Ausgabe 1, Mai 2015. S. 12-22, hier: S. 14.

¹⁵ Sturm, Zwischen Apologetik, Traditionsbildung und kritischer Reflexion, S. 25.

zulässige oder gar erwünschte?“ Oder anders „Wo liegt die Grenze zwischen suggestiver Indoktrination, bequemer Selbsttäuschung, überlegter Gegenwartsanwendung und übernommener Verantwortung?“¹⁶

Wer sich möglichen Antworten annähern will, kommt um eine kritische Betrachtung der Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für das, was von Anfang an mit der „Aufarbeitung“ der NS-Vergangenheit (in) der deutschen Polizei intendiert war, nämlich das „Aus-der-Geschichte-Lernen“, nicht herum. Unter welchen Bedingungen soll eigentlich was genau mit Hilfe der Geschichte der Polizei im NS-Staat an den Fachhochschulen und Polizeiakademien in der Bundesrepublik gelehrt und gelernt werden?

Zu den Voraussetzungen gehört zunächst einmal dies: Der Verband der Geschichtslehrer Deutschlands, der im Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands organisiert ist, hat vor kurzem einen Überblick „über den Geschichtsunterricht im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland“ veröffentlicht.¹⁷ „In einigen Bundesländern durchläuft inzwischen mehr als die Hälfte der Abiturienten Schulformen, in denen sie zumindest in der Sekundarstufe I (aber auch in der Sekundarstufe II, zum Beispiel in Berufskollegs) keinen Geschichtsunterricht belegen können.“¹⁸ „In vielen Ländern sind die Grundbedingungen eines Fachunterrichts für eine historische Grundbildung kaum gegeben.“¹⁹ Bei den Pflichtstunden stehen die Länder Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen an der Spitze, trauriges Schlusslicht ist Nordrhein-Westfalen, das nicht einmal die Hälfte der Pflichtstunden des Spitzenreiters vorweisen kann. Das alles hat zunächst einmal zu gewärtigen, wer Studierenden, die sich nicht für ein Geschichtsstudium entschieden haben, und die womöglich weder über besonderes Interesse, noch über besondere Vorkenntnisse verfügen, Geschichte

vermitteln will. *Eine* Grenze des Möglichen ist damit deutlich markiert.

Andere lassen sich leicht hinzufügen: Die Curricula bzw. Modulhandbücher der Polizeihochschulen weisen, wenn überhaupt, maximal 16 Präsenzstunden Lehrveranstaltungen für Polizeigeschichte aus. In diesen wenigen Einheiten sind in der Regel (theoretisch) Einblicke zu vermitteln in mehr als 100 Jahre Polizeigeschichte: Kaiserreich, Weimarer Republik, NS-Zeit, Nachkriegspolizei in der BRD und in der DDR. Das wäre ohnehin ein kaum zu bewältigender Parforceritt, nimmt man dazu, dass, wie wir nun wissen, wenig bis gar kein Vorwissen bei den Studierenden vorhanden ist, wird das Problem ein nicht mehr zu bewältigendes. Die Entkontextualisierung von polizeugeschichtlich wichtigen Ereignissen, Entwicklungen oder Biografien ist nicht nur eine dauerhafte Gefahr, wenn die Maxime für Lehrheiten im Studium unter die für die polizeiliche Arbeit generell geltenden Grundsätze von Effektivität und Effizienz gestellt wird – anders gesagt: wenn es schnell gehen soll und nicht anstrengend sein und weh tun darf –, sie ist ein Faktum. Und sie ist unverantwortlich. Denn sie produziert Sichtweisen, die komplexe Zusammenhänge auf Schwarz-Weiß-Kategorisierungen und auf die Verfestigung vorurteilsbeladener Stereotypisierungen zusammenschrumpfen lässt. „Wir sind die Guten!“, ist die gerne zitierte, oft ironisch gebrochene, aber dennoch den Kern des Selbstverständnisses treffende Eigencharakterisierung der Polizei. Wenn in Lehrveranstaltungen mit der Thematik NS-Zeit das Böse darauf zusammenschrumpft, dass es als das Fehlen des Guten beschrieben wird, dann vermittelt sich nicht die latente Gefährdung unserer heutigen Ordnung und Gesellschaft durch das „Böse“. Die „Guten“ fühlen sich immunisiert gegen die Ansteckung und allzeit bereit und in der Lage, für das Gute selbstverständlich eintreten zu können. Sie distanzieren sich von dem Gehörten, Gesehenen und Gelesenen, denn es hat (anscheinend) mit ihnen nicht viel zu tun.

Aber nicht nur die verhältnismäßig geringen Stundenansätze für Polizeigeschichte in der Lehre an den Polizeihochschulen stellen in der beschriebenen Weise ein Problem dar. Auch die Frage, was denn eigentlich genau vermittelt werden soll, bleibt, wenn man die Curricula der Hochschulen studiert, oft eher unklar. Insider wissen, dass die bei der Formulierung der Lehr- und

¹⁶ Borries, Bodo von: Zurück zu den Quellen? Plädoyer für die Narrationsprüfung. In: Geschichte als Instrument. Aus Politik und Zeitgeschichte, 63. Jg. 42-43/2013, S. 12-18, hier: S. 17.

¹⁷ Droste, Peter Johannes und Ulrich Bongertmann: Ein aktueller Überblick über den Geschichtsunterricht im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland“. In: Schulfach Geschichte – wohin?; VHD-Journal (Mitgliederschrift des Verbandes der Historiker und Historikerinnen Deutschlands e.V.) Juli 2017, S. 16-22.

¹⁸ Droste, Bongertmann, Ein aktueller Überblick, S. 17.

¹⁹ Droste, Bongertmann, Ein aktueller Überblick, S. 16.

Lernziele verwendeten Verben Aufschluss darüber geben, welche „Lernstufe“ jeweils erreicht werden soll. Die Lernzielhierarchisierungen reichen von „wissen“ über „verstehen“, „anwenden“ bis „beurteilen“, entsprechend sind die ein Modul abschließenden Prüfungen darauf aus, wahlweise erlerntes, d.h. auswendig gelerntes Wissen schlicht abzufragen oder, am anderen Ende des Spektrums, den Kandidatinnen und Kandidaten sogar eigene Analysen abzuverlangen. Was angehende Polizistinnen und Polizisten über Polizeigeschichte wissen sollen, befindet sich im Bereich von „Grundzüge“ „kennen“ und „erläutern“ (wie etwa in Niedersachsen) - was heißt: Eine adäquate Prüfung dürfte in der Regel nicht viel mehr als das Aufsagen von Auswendig gelerntem fordern. Wer sich nicht ganz so deutlich festlegen will, formuliert im Curriculum als Lernziel „Lehren aus der Geschichte“ zu ziehen (wie etwa Hamburg). Die Einordnung der Polizeigeschichte erfolgt wahlweise in den Bereich der politischen oder soziologischen Wissenschaft, teilweise wird sie unter Ethik abgehandelt. Diese Unentschlossenheit bei der Einordnung in den Fächerkanon und der Lernzielbestimmungen macht vor allem zweierlei deutlich: Erstens war Geschichte eigentlich gar nicht vorgesehen in den Lehrplänen und muss jetzt im Nachhinein irgendwo hin und zweitens geht es bei der Vermittlung von Polizeigeschichte nicht ausschließlich darum, historisches Faktenwissen zu erlangen, sondern eigentlich geht es um etwas ganz anderes, nämlich eine unspezifische Form von „Aus-der-Geschichte-(irgend)etwas-Ethisch/Moralisches-für-den-Beruf-Lernen.“

Schon einmal wurde die Wertevermittlung angesprochen und dargelegt, dass die Übereinstimmung von ‚polizeilichen Werten‘ mit denen der Gesellschaft nicht erstaunt. Trotzdem, das soll nun deutlich gesagt werden, sorgt eine Besonderheit dafür, dass hier auch Spannungen erkennbar werden. Polizistinnen und Polizisten nämlich sind Beamte, für die die (historisch gewachsenen) hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums als eine, wenn auch nicht täglich vor dem geistigen Auge präsent, so aber doch grundlegende, schriftlich fixierte, verbindliche Handlungs- und Verhaltensrichtlinie gelten. „Die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums entstammen vordemokratischen Traditionen und haben obrigkeitsstaatliches Gepräge“²⁰ - Begriffe wie „Dienst“,

„Treue“ und „voller persönlicher Einsatz“ finden sich im Katalog der Vorgaben für Beamte - und sie stehen im Spannungsverhältnis zu „Individualität“, „Freiheit“ und „Freizeit“, die deutsche Beamte wie jedes Mitglied der modernen Gesellschaft für sich beanspruchen und beanspruchen dürfen. Was vordergründig nicht nach einem ernsthaften Problem aussieht, erweist sich für die Frage, wie Polizistinnen und Polizisten ausgebildet werden sollen, als Herausforderung. Und es zeigt, zwei konkrete Beispiele aus NRW sollen das veranschaulichen, wie schwierig die Lage werden kann, wenn es darum geht, Werte nicht nur theoretisch zu vermitteln, sondern auch ganz praktisch zu leben, zudem wie kurzfristig abhängig von politischen Entscheidungen die gerade noch geltenden Wertvorstellungen zwar niemals offiziell in Frage gestellt, aber doch schleichend ausgehöhlt werden können. Denn die für das Politikfeld der Inneren Sicherheit dauerhaft abzuwägende grundlegende und ideologisch geprägte Wertentscheidung: Wollen wir mehr (individuelle) Freiheit oder mehr (allgemeine) Sicherheit?, hat auch im Fall der Entwicklung von Leitsätzen für die polizeiliche Ausbildung sowie vor allem für deren praktische Umsetzung Bedeutung. Zunächst und unzweifelhaft gilt hier: „Leitbegriff eines modernen Polizeiethos ist [...]die ‚Menschenwürde‘.“²¹ Dann wird es (noch) komplizierter, wie die folgenden Beispiele zeigen sollen.

Vor nicht allzu langer Zeit noch wurden in NRW die Vereidigungen der neuen Polizist(inn)en in Turn- oder Gemeinschaftshallen abgehalten, beinahe glanzlos. Inzwischen hat es Vereidigungen an Veranstaltungsorten wie der Lanxess-Arena in Köln gegeben. Dem Publikum, das reichlich anwesend ist, wird eine Leistungsschau der NRW-Polizei vorgestellt, Hubschrauber, Pferde, Motorräder. Der Innenminister, Behördenleitungen und Führungskräfte der Polizei lassen es sich regelmäßig nicht nehmen, Reden zu halten, in denen sie den selbstlosen Einsatz der (künftigen) Polizistinnen und Polizisten antizipatorisch loben und ihrerseits geloben, alles nur Mögliche dafür zu tun, dass Gewalt gegen Polizeibeamte künftig auf ein Mindestmaß beschränkt bleibt. Begleitet wird die Festlichkeit von Showauftritten und einem Musikprogramm, zu dessen standardisiertem Repertoire Titel wie Tina Turners „You’re simply the best“ oder ‚hausgemachte‘ RAP-Musik gehören,

²⁰ Beese, *Polizeientwicklung und polizeiliche Berufsethik*, 112.

²¹ Beese, *Polizeientwicklung und polizeiliche Berufsethik*, S. 112.

deren markige Titel gerne im Bühnenbild aufgenommen werden, zuletzt etwa „Polizei ist der geilste Job der Welt.“

Man mag all das als Wertschätzung für die jungen Menschen deuten – und so ist es wohl auch gemeint –, zu fragen ist aber mit Blick auf das eben auch hier sichtbar werdende Berufsethos der Polizei doch vielleicht auch, welche ‚Richtigkeitsvorstellungen‘ hier vermittelt werden sollen und sich vermitteln. Kritisch anmerken ließe sich etwa: Wie soll jemand, dem an einem, vielleicht *dem* entscheidenden Tag am Beginn seiner Dienstlaufbahn bei der Polizei verdeutlicht wird, dass er sich als „simply the best“ und - einer durchaus hedonistischen Attitüde folgend - als Teil einer „geilen“ Organisation verstehen darf, die zwar für die Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit zuständig ist, sich aber zugleich auch als „Gewaltopfer“ empfindet, ja immer wieder aus diesem Status auch einen Teil ihrer Identität bestimmt, verstehen und lernen können, dass er sich an diesem Tag auf die Aufgabe verpflichtet, künftig einer Gemeinschaft und einem Staat zu dienen?

Beim Versuch, ‚alte‘, nach wie vor gültige Werte öffentlichkeitswirksam zeitgemäß zu vermitteln, drohen deren Inhalte offenbar manchmal verloren zu gehen. Umgekehrt zeigen Veränderungen im Lehrbetrieb der Hochschulen, dass die schleichende Aushöhlung von Freiheiten zum Verlust wichtiger, für die Polizeiorganisation zentraler Werte führt: Unter anderem vermutlich das vermeintliche Negativ-Beispiel Berlin²² hat dazu geführt, dass Innenministerien aufgeschreckt von der wichtigen Frage, ob die Ausbildung zum Polizeiberuf, was Inhalte, methodische Ansätze und Lernziele betrifft, angemessen ist, „Disziplinierungserlasse“ entwickelt haben, die zusammen mit Vorgaben der Polizeibehördenleitungen, dass nämlich angehende Polizistinnen und Polizisten in der Ausbildung „eng geführt“ und „kontrolliert“ werden müssten, nun ihre Wirkung entfalten. In NRW etwa entspricht man dieser Vorgabe unter anderem damit, dass an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, wo die angehenden Polizistinnen und Polizisten den

theoretischen Teil ihres Studiums absolvieren, die genaue Kontrolle der Anwesenheit der Studierenden durch Unterschriftslisten neuerdings mit exakten Zeitvorgaben, wann die Listen bei der Abteilungsverwaltung abgegeben werden müssen (nämlich fünf Minuten nach Beginn der ersten Lehrveranstaltung) versehen werden. Wer mehr als fünf Minuten zu spät kommt, den bestraft (zwar nicht das Leben, aber) die Hochschule, indem sie ihn oder sie künftig regelmäßig an die Einstellungsbehörden meldet. Scharfe Kontrollen werden unter dem Vorwand einer nicht näher bestimmten „Qualitätssicherung in der Lehre“ auch bei Prüfungsklausuren vorgenommen. Schon seit einiger Zeit werden die Studierendenkurse hierzu in Kleingruppen zu etwa 15 Personen getrennt, sogar Armbanduhren (es könnte sich um sogenannte Smartwatches handeln, die internetfähig sind) müssen vor Beginn der Klausur abgegeben werden, damit nicht gefuscht werden kann. Der Aufwand, der für die Organisation des nötigen Aufsichtspersonals betrieben werden muss, ist immens, die finanziellen Belastungen, die dem NRW-Steuerzahler dadurch entstehen, dass Beamte des Höheren Dienstes und extra engagiertes Personal hier Aufsichten ‚schieben‘, sind durchaus erwähnenswert. Alles das mag der Tatsache geschuldet sein, dass es darum geht, den Anforderungen an künftige Beamte mit Blick auf ihre dienstrechtlichen Pflichten gerecht zu werden – Dienst und Treue haben wohl auch etwas mit Pünktlichkeit und Ehrlichkeit zu tun. Aber zu fragen ist doch eben auch, wie es gerade mit Blick auf das hohe Ziel der Vermittlung der besonderen Bedeutung von „Menschenrechten“ für die polizeiliche Arbeit, um einen anderen Wert steht, nämlich: Vertrauen. Das beschriebene Vorgehen zeugt doch vor allem davon, dass sich schleichend eine neue Kultur des Misstrauens etabliert hat, die jeden einzelnen Auszubildenden unter einen Generalverdacht stellt und Anpassung und Unterordnung zu Lernzielen der polizeilichen Ausbildung erklärt. Man muss nicht die Geschichte bemühen, um hier Missverhältnisse zu erkennen. Ein einfacher Blick in die Gegenwart genügt: Eine der nobelsten Pflichten der Beamten im liberalen Rechtsstaat ist, die „volle persönliche Verantwortung“ für ihre dienstlichen Handlungen zu übernehmen (§ 36 (1) BeamStG). Wer einer solchen Pflicht nachzukommen hat, der muss von seinem Vorgesetzten, von seiner Organisation ein Höchstmaß an Vertrauen erwarten dürfen. Ob das dargestellte

²² Anfang November 2017 veröffentlichte „Die Welt“ eine Audiodatei, auf der ein Einsatztrainer der Polizeiakademie Berlin zu hören war, der sich über unhaltbare Zustände an der Polizeischule beklagt, vor allem darüber, dass Schülerinnen und Schüler respektlos mit Vorgesetzten und Kollegen umgingen und zum Teil sogar in kriminelle Machenschaften verstrickt seien.

Vorgehen der nordrhein-westfälischen Hochschule dazu beiträgt, dass sich Beamtenanwärter(innen) auf die Erfüllung dieser Erwartung verlassen dürfen, muss dahin gestellt sein. Gerade die Vertreter der Berufsethik jedenfalls liefern hier eine kritische Sicht auf die Dinge: „Die Vermittlungsproblematik der polizeilichen Berufsethik bedarf einer eigenen kritischen Reflexion. Existentielle Erfahrungen und moralisches Verhalten können sie weder ersetzen noch herbeiführen. Moralisches Verhalten praktizieren die Menschen eigenverantwortlich und in Freiheit. Sie sind geradezu deren Ausdruck, nicht die Frucht letztlich entmündigender moralischer Instruktionen.“²³

Zu den Rahmenbedingungen für die Vermittlung von Polizeigeschichte jedenfalls gehört auch das hier gerade Skizzierte. Was nach wie vor hier wieder aufscheint, ist das schon angesprochene Grundproblem, dem sich die Ausbildungsbehörden und Hochschulen der Polizei grundsätzlich sehr ernsthaft und mit hoher Arbeitsintensität stellen. Was soll, was muss ein angehender Polizist, eine künftige Polizistin lernen, und *wie* soll er oder sie es lernen? Der Begründungsaufwand, der betrieben werden müsste, um zu erklären, dass Polizeigeschichte dazu gehören sollte, wäre eigentlich hoch, bestünde tatsächlich die Notwendigkeit, eine solche Begründung zu liefern. Die Fokussierung auf die Vermittlung von NS-Geschichte aber führt dazu, dass das nicht der Fall ist, denn: Die Forderung nach konsequenter „Aufarbeitung“ der NS-Geschichte und die strikte Ablehnung des NS-Staates sind allgemein akzeptiert, sie gehören, wie dargelegt, zum Wertekanon der Bundesrepublik. Niemand, vor allem kein Staatsdiener der Bundesrepublik, würde sich dieser Überzeugung öffentlich ernsthaft verweigern können, ohne nicht in den Verdacht zu geraten, heimlich mit den Ideen der Nationalsozialisten zu liebäugeln. Und das ermöglicht etwas sehr Bequemes: Weder politische noch polizeiliche Führung, noch Lehrkräfte oder Historiker müssen begründen, warum es für die Polizei wichtig ist, etwas zur NS-Geschichte zu lernen und was genau gelernt werden soll. ‚Irgendwas mit Menschenrechten‘ passt für die Polizeiausbildung in einem Rechtsstaat eigentlich immer. Bei der konkreten Umsetzung dieser Maßgabe aber hilft das schlussendlich wenig, denn die Frage ist doch die: Soll man lernen müssen, wie

das Reichssicherheitshauptamt aufgebaut war oder welche Zugangsvoraussetzungen für die Mitgliedschaft in der SS existierten, wenn das erklärte Lernziel ist, sich als Mensch und Polizist anständig benehmen zu können.

Diese komfortable Situation, dass nämlich nicht begründet werden muss, dass die Eingliederung des Themas NS-Zeit in den Lehrkanon der Polizei wichtig ist, ist es auch, die dazu führt, dass es eine ernsthafte, will sagen immer wieder kritisch reflektierte, systematische Auseinandersetzung mit Erinnerung und Geschichte in und mit der Polizei nicht gibt. Neben dem Skizzierten sind Denkfaulheit und mangelnder Mut für dieses Defizit gleichermaßen Ursache und Wirkung. Das ist ein harsches Urteil, das eine ausführliche Begründung erfordert, denn auf den ersten Blick und in der Selbsteinschätzung von politischer Führung und Behördenleitungen hat es doch gerade an letzterem, dem Mut, in den vergangenen zwanzig Jahren nicht gefehlt: Historikern wurde in bis dahin nicht bekanntem Ausmaß die Möglichkeit gegeben, in enger Kooperation mit Polizeibehörden einen Teil von deren Geschichte, eben die Einbindung der Polizei in den NS-Staat, zu untersuchen. Wie schon angesprochen zeugen zahlreiche Publikationen und einige Ausstellungsprojekte von diesen großen Bemühungen und dürfen in vielen Fällen als vorbildlich gelten. Zugleich aber muss man heute kritisch sehen, dass diese Projekte dazu geführt haben, ohne dass das von ihren Initiatoren und Machern jemals intendiert gewesen wäre, noch zunächst abzusehen war, dass nun eine gemütliche Ruhe einkehren kann, was die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Organisation betrifft. Öffentlich wahrnehmbar wird Erinnerungskultur in der Polizei heute fast ausschließlich nämlich in ritualisiertem Erinnern an die Verstrickungen der Polizei in den nationalsozialistischen Staat, nicht selten thematisch reduziert auf die Beteiligung von sogenannten Polizeibataillonen am Holocaust.

Wenn es darum geht, Polizeigeschichte zu lehren, können die Lehrkräfte beim Thema NS-Zeit auf aufbereitetes Material zurückgreifen (etwa auf die Materialiensammlung „Nicht durch formale Schranken gehemmt“ – Die deutsche Polizei im Nationalsozialismus). Für alle anderen Epochen gilt das nicht. Aus- und Fortbildungseinrichtungen in der Polizei realisieren die Auseinandersetzung mit dem NS-Thema dazu (allzu) oft in der Weise, dass die Verantwortung für

²³ Beese, Polizeientwicklung und polizeiliche Berufsethik, S. 115.

die Lehrveranstaltungen an andere delegiert wird: Gelernt wird nämlich in der Gedenkstätte. Das ist nicht wenig, vor dem Hintergrund aber, dass, wie oben erläutert, in der Regel eine vernünftige Einbettung dieser Besuche von Gedenkort in eine substantielle inhaltliche Vorbereitung (und leider oft auch in didaktisch-pädagogische Konzepte) fehlt²⁴, beschränkt sich das Lernziel auf ein in dem „Zwei-Wort-Appell“ zusammengefasstes, unangemessen bevormundend moralisches „Nie wieder!“.

Gedenkstätten-Besuche bieten den Behörden und den Ausbildungseinrichtungen der Polizei über das Beschriebene hinaus, dass also die Verantwortung für das, was dort mit Blick auf die Vermittlungsinhalte passiert (oder nicht passiert) bei den pädagogischen Abteilungen vor Ort (und nicht bei der Polizei oder den Hochschullehrern und Fortbildungseinrichtungen) liegt, noch weitere Benefits: Sie sind schnell organisiert und: Medienwirksam vermarkten lässt sich der Besuch auch. Gerne besuchen Polizeipräsident(inn)en zusammen mit Studierendengruppen eine Gedenkstätte, Voraussetzung ist, dass vorher abgemacht wird, dass die Lokalpresse darüber berichtet. Die Gedenkstätten ihrerseits sind auf Besucher angewiesen und Polizistinnen und Polizisten sind eine wichtige, gerade wegen der Regelmäßigkeit ihrer Besuche verlässliche Zielgruppe. (Das führt mitunter mittlerweile zu Konkurrenzsituationen, die auch die Polizeibehörden oder Lehrinrichtungen der Polizei zu spüren bekommen: Gedenkstättenleiter(innen) schrecken mittlerweile nicht mehr davor zurück, unabhängig voneinander bei Polizeihochschulen bzw. den Polizeipräsidenten ‚ihrer‘ Städte nachzufragen, ob nicht per Erlass der regelmäßige Besuch *ihrer* jeweiligen Einrichtungen durch Polizeistudierende zur Pflicht gemacht werden könne.)

Die Frage ist, ob man den beteiligten Akteuren, Ministerien, Polizeibehörden- oder Hochschulleitungen und Lehrkräften diese skizzierten

²⁴ Gedenkstättenbesuche von Polizeigruppen dienen wahlweise der Auseinandersetzung mit der NS-Zeit im Allgemeinen, der Auseinandersetzung mit der Geschichte der Polizei im NS-Staat im Besonderen, der Auseinandersetzung mit Menschenrechten, der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, der Auseinandersetzung mit soziologisch und psychologisch zu analysierenden Gewaltphänomenen, der Berufsrollenreflexion, dem Training interkultureller Kompetenzen – und nicht selten, so der Eindruck, mit allem auch ‚irgendwie‘ und unbestimmt gleichzeitig.

Bequemlichkeiten durchgehen lassen darf. Wohl eher nicht – und erst recht nicht den Historikern, die im Dienst und Auftrag von Hochschulen und Polizeibehörden wirken. Zu *deren* Berufsethos nämlich gehört, Geschichte, Geschichtspolitik und Geschichtswissenschaft klar voneinander zu trennen. Aber auch aus ihren Kreisen hört man nicht selten die Repetition, dass die Vermittlung von Geschichte an Polizistinnen und Polizisten recht eigentlich und vor allem dazu diene, Sitte und Moral zu lehren. Fragen zur Notwendigkeit von Polizeigeschichte im Lehrkanon der Polizei werden nicht gestellt, im Kreis der Fachkolleginnen und –kollegen glaubt man sich (wohl zu Recht) auf sicherem Terrain: „Es ist in diesem Kreis sicher nicht notwendig, den Stellenwert von Geschichte, genauer berufsbezogener Geschichte zu erläutern“,²⁵ kann man dann selbstverständlich und unhinterfragt auf Fachtagungen von den Protagonisten hören. Und man möchte dringend intervenieren: „Doch!“ Denn es ist nötig, diesen Stellenwert zu erläutern, auch und gerade für Historiker(innen), alles andere ist zu billig.

Denkfaulheit und mangelnden Mut zu überwinden, tut also dringend not. Zu bedenken scheint mir dabei Folgendes:

1. Die Initiative zur Erforschung der NS-Vergangenheit einer Polizeibehörde zu ergreifen, erfordert heute keinen Mut (mehr). Wer sie ergreift, kann sich vielmehr im Gegenteil als geschichtsbewusster und kritischer Geist profilieren, der sich des öffentlichen Beifalls sicher sein darf. Wozu es sehr wohl Mut braucht ist, etwa die Erforschung von nach wie vor gültigen und sich perpetuierenden (unmoralischen) Selbstbildern in der Polizei (etwa des ‚Opfernarrativs‘) anzuregen oder Veränderungen der letzten Jahre auf allen Feldern, auf denen sich die Berufsethik zeigt (Vereidigungsfeiern, Einsatzkonzepte, Umgang mit (legaler) Gewalt, Sprachgebrauch), untersuchen zu lassen – und die mitunter für die heutige Polizei womöglich nicht sehr schmeichelhaften Ergebnisse, die eben auch hervorbringen könnten, dass man ‚schlechter‘ geworden ist oder die liebgewordene Mythen aufbrechen, dann auch tapfer zu ertragen. Das

²⁵ Schwerin, Detlef Graf von: Die deutsche Polizei im 20. Jahrhundert. Dreimal Freund und Helfer? Rückblicke und Ausblick. Eröffnungsansprache am 14.10.2013. In: Oranienburger Schriften. Beiträge aus der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg. Ausgabe 1, Mai 2015. S. 7-11, hier: S. 7.

würde eine Erweiterung des bisherigen Blickfeldes bedeuten und den komplexen und herausfordernden Versuch, Geschichtsbetrachtung in der Polizei tatsächlich als eine „Rekonstruktion dessen, was uns jetzt beschäftigt“²⁶, zu verstehen. Und es bedeutet große Anstrengungen, die weit mehr sind, als ein kurzer Besuch in einer Gedenkstätte oder vier Lehrveranstaltungsstunden zu Polizeibataillonen der NS-Zeit im Osteinsatz. Es muss „auch vorkommen, dass aus mehreren ‚Quellen‘ wie Bildern, Werkzeugen, Dokumenten, Tagebüchern – ein Wandlungsprozess untersucht und erzählt wird [...], was allerdings sehr viel mehr als bloße Informationsaufnahme verlangt, nämlich Verlaufsvorstellungen, Kausalzuschreibungen, Generalisierungsschätzungen und Sinnbildungsvorschläge beziehungsweise Orientierungsangebote.“²⁷

2. Geschichte und Ethik würden sich insofern dann auch in der Aus- und Fortbildung der Polizei tatsächlich auf vielfache Weise verbinden, nämlich im aufrichtigen, ernsthaften Umgang mit wissenschaftlich abgesichertem Faktenwissen, in der Bereitschaft zur anstrengenden und kritischen Betrachtung, was (fachlich, didaktisch und moralisch) geht - und was nicht geht -, ebenso wie in der Redlichkeit, die darin liegt, nicht zu verbinden, was zu verbinden sowohl wissenschaftlich als auch moralisch nicht zu verantworten ist, sowie im Verzicht darauf, es sich mit Plattitüden (à la „Nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Zukunft gestalten.“) bequem zu machen. Alles das haben politische und polizeiliche Entscheidungsträger ebenso wie Hochschullehrer zu leisten, die allesamt in der Verantwortung stehen, dafür zu

²⁶ Albert, Gleb; Brigitta Bernet; Svenja Goltermann; Gesine Krüger; Philipp Sarasin; Sylvia Sasse; Franziska Schützbach; Janosch Steuerer; Sandro Zanetti: Wie Gegenwart schreiben? Das Online-Magazin Geschichte der Gegenwart lebt vom Cross-over zwischen Geschichts- und Kulturwissenschaften. In: VHD-Journal (Mitgliederzeitschrift des Verbandes der Historiker und Historikerinnen Deutschlands e.V.) Juli 2018, S. 12-17, hier: S. 14: „Unser Blick in die Geschichte beschränkt sich nicht auf unmittelbare Vorgeschichten. Wir begreifen Geschichte vielmehr in genealogischer Perspektive als ein kaum überschaubares Konglomerat ganz unterschiedlicher Entwicklungslinien und Vorkommnisse, in dem auch Abgebrochenes und Vergessenes oder lange zurückliegende Ereignisse relevant sind. Genealogie, wie wir sie verstehen, ist nicht „Erinnerungsgeschichte“, nicht „Aufarbeitung“ des Vergangenen (wogegen gar nichts gesagt sei), sondern die Rekonstruktion dessen, was uns jetzt beschäftigt.“

²⁷ Borries, Zurück zu den Quellen, S. 16.

sorgen, dass Polizistinnen und Polizisten ihren Dienst nicht nur als ausgebildete, sondern als gebildete Menschen tun. Die Gesellschaft darf das erwarten - und wenn es nur deswegen wäre, weil sie es ist, die Polizisten *und* deren Lehrer gleichermaßen alimentiert.

3. Gute Lehre braucht Freiheit, das heißt Lehr- und Lernformen, die ‚Luft lassen‘, frei nachzudenken, zu experimentieren, Umwege zu gehen, Selbstzweifel zuzulassen. Und: eigene Interessen zu verfolgen! Das Höchstmaß an Freiheit findet sich im Polizeistudium in der Regel in sogenannten Wahlpflichtfächern, die die Absurdität im Namen tragen. Die Studierenden dürfen wählen, aber nur im Rahmen der Vorgaben und Vorlagen. Dass die Beschränkungen der Lehr- und Lernfreiheiten existieren, liegt aber auch daran, dass selbst die Lehrenden an Polizeihochschulen sich schwer tun, Freiheiten zu nutzen (ganz zu schweigen davon, Freiheiten zu fordern).²⁸ Für die Polizeigeschichte könnte aber gerade das ein wichtiger Ansatz sein, nämlich die Studierenden zu fragen, was *sie* interessiert. Sie selbst recherchieren zu lassen, sie begleitend zu unterstützen, Zeitzeugen einzuladen, Interviews anfertigen zu lassen, den Austausch zwischen (pensionierten) ‚Profis‘ auf der einen und Berufseinsteigern auf der anderen Seite im geschützten Raum einer Hochschule, begleitet von Moderatoren, zu initiieren. Hier ginge es dann nicht darum, die Erfolgsgeschichte der Organisation (fest- oder fort) zu schreiben, sondern den Austausch darüber zu ermöglichen, was alles schief gehen kann, wie viel Angst und Unsicherheit man bei der Ausübung seines Berufes haben, aber natürlich auch, etwa wie glücklich dieser Beruf machen kann.

4. „Entgrenzung der (polizeilichen) Gewalt“²⁹ ist ein sehr wichtiges Thema für die Polizei und sicher lässt sich am besonders ‚krassen‘ Beispiel der Polizei im NS-Staat einiges dazu lernen. Im Vergleich zur NS-

²⁸ Seminarankündigungen, um ein Beispiel zu nennen, etwa sehen nicht selten so aus, dass die Anzahl der Studierenden festgelegt wird und Vordrucke erstellt werden, die dazu auffordern, so viele mögliche Hausarbeits- bzw. Referatsthemen einzutragen, wie es Studierende gibt, damit diese Themen verteilt werden. Das hat für die Studierenden ein Hauen und Stechen um das ‚beste‘ Thema zur Folge, statt eines Selbst-auf-die-Suche-nach-einem-Thema-Gehens, das interessieren und Fragen provozieren könnte.

²⁹ Schulte, Polizeigeschichte in Forschung und Lehre, S. 19, erläutert, dass das „Mission Statement“ der Ausstellung und des Projekts „Ordnung und Vernichtung. Die Polizei im NS-Staat“ die „Entgrenzung polizeilicher Gewalt“ sei.

Zeit schneidet unsere heutige rechtsstaatliche Polizei dabei besonders gut ab. Wer es aber ernst meint mit dem kritisch-reflektierten Lernen aus der Geschichte, der muss auch realisieren, dass dazu die Erkenntnis gehört: „Im Lichte historischer Alternativen gerät die gegenwärtige Wirklichkeit unter Legitimationszwang und gegebenenfalls in die Auseinandersetzung mit auf Veränderung drängelnder Kritik.“³⁰ Was wäre denn, wenn zum Beispiel als ‚Vergleichsobjekt‘ für den State of the Art in der heutigen Einsatzlehre Gedanken aus der Polizei der 1960/70/80er Jahre, beispielsweise von Dr. Kurt Gintzel, zur Einschränkung polizeilicher Gewalt gegenüber demonstrierenden Bürgern herangezogen würden: Würden die Heutigen noch gut abschneiden? Oder müsste man sich womöglich Gedanken machen über eine allmähliche Zunahme polizeilicher Gewalt? Viele verschiedene Quellentexte aus der Geschichte der bundesrepublikanischen Polizei könnten kritisch betrachtet werden, um „historische Alternativen“ zur heutigen Polizeiarbeit und zu deren Rechtsgrundlagen zu finden und im Vergleich einen kritischen Blick auf das und die Heutigen zu wagen (etwa: Polizeigesetze, Erlasse, Forderungen der Gewerkschaften, Anwürfe von Menschenrechtsorganisationen). Es kann, aber es muss nicht Görings Schießbefehl aus dem Jahr 1933 sein oder der „Erlass zur Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ aus 1937. Für junge Polizistinnen und Polizisten sind die 1930er und 1940er Jahre heute sehr weit weg, die Relevanz für das eigene Handeln zu erkennen, entsprechend nicht immer leicht. Die Wissenschaft stellt solche Fragen, wie die oben projizierten, sie nimmt alle Zeiträume bei ihren Forschungsarbeiten in den Blick, in den Lehrkanon aber finden diese nur dann Eingang, wenn Einstellungsbehörden und Hochschulen das wollen. Und im Moment wollen sie das eher nicht so richtig, der NS-Zeit wird deutlich der Vorrang gegeben.

5. Die Polizei wird nicht zwangsläufig deswegen ‚rechtsstaatlicher‘, weil sie sich fortwährend mit ihrer Verstrickung in die NS-Zeit beschäftigt. Ein gutes Beispiel dafür ist das oben angeführte Zitat von Michael Sturm. In den 1970er Jahren hat die Polizei wichtige Reformen vorangetrieben, sie hat sich bürgerorientierter, offener, liberaler gezeigt. Zugleich aber war sie, wie Sturm es nennt,

„geschichtsblind“ und hat ihre NS-Geschichte verdrängt. Es muss genau betrachtet werden, warum das zusammen funktioniert hat. Zu den wichtigen Erkenntnissen gehört sicher: Unter anderem, weil Einzelne, die in polizeilichen Führungspositionen waren, etwas Wichtiges verstanden hatten, weil sie auf politisch verantwortliche, reflektierte und verantwortungsbewusste Innenminister trafen, die auch etwas verstanden hatten und verstehen wollten, weil die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen günstig für Veränderungen waren. Vieles kam zusammen. Lernen ließe sich für heute daraus: Leute, die denken konnten und denken wollten und die den Mut hatten, das in einer hierarchischen, auf Befehl und Gehorsam aufbauenden Organisation wie der Polizei offen zu tun, kurz: die es sich nicht bequem gemacht haben, haben sich mit ihren für das Selbstverständnis und das Einsatzverhalten der heutigen Polizei wegweisenden Ideen durchsetzen können. Auch deswegen, weil das in einer rechtsstaatlichen Polizei geht. Einige von ihnen taten, was sie taten, weil sie eine Diktatur selbst miterlebt hatten und nun dafür kämpften, dass so etwas nie wieder passiert. Ihr Mut, auch ihr Ungehorsam – und zwar in der *rechtsstaatlichen Polizei* der Bundesrepublik –, hat die Organisation entscheidend weitergebracht. Unangepasstheit auch in einer rechtsstaatlichen Polizei kann Großes bewirken! Hat die Polizei, haben die Polizeiführungen und Hochschulen heute den Mut, das den Polizeianwärterinnen und -anwärtern zu vermitteln? Und zwar nicht nur auf dem Papier, sondern tatsächlich, im täglichen Hochschul- und Praktikumsleben? Zu unserem größten Glück kennen die meisten heutigen Polizeianwärter und -anwärterinnen Diktaturen nicht aus eigener Anschauung (anders verhält es sich mitunter mit denjenigen, die aus Migrantenfamilien stammen). Freiheit und Sicherheit müssen ihnen nicht zwangsläufig so viel bedeuten wie ihren (Ur-) Großeltern, die noch selbst erlebt haben, wie es ist, wenn der Staat beides nicht mehr garantieren kann. Diese jungen Menschen können nicht am Beispiel ihrer Vorfahren lernen, wie sich Freiheit anfühlt, sie fühlen es in ihrem Leben heute. Auch in ihrem Leben in der Polizei. Das mitzudenken, wenn man sich in Polizeibehörden und Polizeihochschulen fragt, was angehende Polizistinnen und Polizisten für die Ausübung ihres Berufes lernen sollen, ist sehr anstrengend. Aber es wäre lohnend, wenn man es dort tatsächlich ernst meint mit dem „Lernen-

³⁰ Kocka, Jürgen: Geschichte wozu? In: Über das Studium der Geschichte. Hg. von Wolfgang Hardtwig. München 1990. S. 427-443, hier: S. 438.

aus-der-Geschichte.“

Literatur

- Albert, Gleb; Brigitta Bernet; Svenja Goltermann; Gesine Krüger; Philipp Sarasin; Sylvia Sasse; Franziska Schutzbach; Janosch Steuer; Sandro Zanetti: Wie Gegenwart schreiben? Das Online-Magazin Geschichte der Gegenwart lebt vom Cross-over zwischen Geschichts- und Kulturwissenschaften. In: VHD-Journal (Mitgliederzeitschrift des Verbandes der Historiker und Historikerinnen Deutschlands e.V.) Juli 2018, S. 12-17.
- Beese, Dieter: Polizeientwicklung und polizeiliche Berufsethik. In: Polizei und Politik. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 4/97-1/98. S. 107-117.
- Borries, Bodo von: Zurück zu den Quellen? Plädoyer für die Narrationsprüfung. In: Geschichte als Instrument. Aus Politik und Zeitgeschichte, 63. Jg. 42-43/2013, S. 12-18.
- Droste, Peter Johannes und Ulrich Bongertmann: Ein aktueller Überblick über den Geschichtsunterricht im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland“. In: Schulfach Geschichte – wohin?; VHD-Journal (Mitgliederzeitschrift des Verbandes der Historiker und Historikerinnen Deutschlands e.V.) Juli 2017, S. 16-22.
- Fellmann, Ferdinand: Die Angst des Ethiklehrers vor der Klasse. Ist Moral lehrbar? Stuttgart 2000.
- Frevert, Ute: Geschichtsvergessenheit und Geschichtsversessenheit revisited. Der jüngste Erinnerungsboom in der Kritik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 40-41/2003, S. 6-13.
- Hardtwig, Wolfgang: Geschichtskultur und Wissenschaft. München 1990.
- Henke, Klaus-Dietmar: Personelle und institutionelle Kontinuitäten und Brüche zur NS-Zeit in deutschen Ministerien und Behörden der frühen Nachkriegszeit. Öffentliche Anhörung des Bundestagsausschusses für Kultur und Medien am 29. Februar 2012. Deutscher Bundestag, Ausschuss für Kultur und Medien. Ausschussdrucksache 17(22)83f. 24.02.2012.
- Judt, Tony: Das vergessene 20. Jahrhundert. Die Rückkehr des politischen Intellektuellen. (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 1064) Bonn 2010. (Originalausgabe: Reappraisals. Reflections on the Forgotten Twentieth Century. New York 2008).
- Kocka, Jürgen: Geschichte wozu?. In: Über das Studium der Geschichte. Hg. von Wolfgang Hardtwig. München 1990. S. 427-443.
- Raphael, Lutz: Auszug aus der Komfortzone? In: Politik, Geschichte, Gesellschaft. Wie politisch ist Geschichtswissenschaft? VHD-Journal (Mitgliederzeitschrift des Verbandes der Historiker und Historikerinnen Deutschlands e.V.) Juli 2018, S. 4-7.
- Reemtsma, Jan Philipp: Wozu Gedenkstätten?. In: Zukunft der Erinnerung. Aus Politik und Zeitgeschichte 25-26/2010, S. 3-9.
- Ders.: Was heißt: aus der Geschichte lernen?. In: Ders.: „Wie hätte ich mich verhalten?“ und andere nicht nur deutsche Fragen. München 2001, S. 30-52.
- Schulte, Wolfgang: Polizeigeschichte in Forschung und Lehre. Bestandsaufnahme, methodische Ansätze, Perspektiven. In: Oranienburger Schriften. Beiträge aus der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg. Ausgabe 1, Mai 2015. S. 12-22.
- Ders.: Die Polizei im NS-Staat: Ein dreijähriges Projekt der Deutschen Hochschule der Polizei zur Entgrenzung staatlicher Gewalt im Nationalsozialismus. In: Kaiser, Wolf; Thomas Köhler; Elke Gryglewski: „Nicht durch formale Schranken gehemmt“. Die deutsche Polizei im Nationalsozialismus. Materialien für Unterricht und außerschulische politische Bildung. Bonn 2012. S. 8-9.
- Schwerin, Detlef Graf von: Die deutsche Polizei im 20. Jahrhundert. Dreimal Freund und Helfer? Rückblicke und Ausblick. Eröffnungsansprache am 14.10.2013. In: Oranienburger Schriften. Beiträge aus der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg. Ausgabe 1, Mai 2015. S. 7-11.

Seibel, Wolfgang: Verwaltung verstehen. Eine theoriegeschichtliche Einführung. 2. Aufl. Berlin 2017.

Sturm, Michael: Zwischen Apologetik, Traditionsbildung und kritischer Reflexion. Der Gebrauch von „Geschichte“ in der Polizei der Bundesrepublik. In: Oranienburger Schriften. Beiträge aus der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg. Ausgabe 1, Mai 2015. S. 23-37.

Welzer, Harald: Erinnerungskultur und Zukunftsgedächtnis. In: Zukunft der Erinnerung. Aus Politik und Zeitgeschichte 25-26/2010, S. 16-22.

Witten, 26. Aug. 2018

Essays, Artikel, Abschlussarbeiten usw. werden seit August 2018 auf der Homepage des Instituts ViWa in der Rubrik „Gedankens-Wert“ veröffentlicht.

Institut Verwaltung im Wandel
Meesmannstraße 8
D - 58456 Witten
fon 02302- 27 77 00

www.viwa.nrw